



**Abfallwirtschaftsbetrieb
München**

AWM - Pressestelle
Telefon 089 233-31060
Telefax 089 233-31205
arnulf.grundler@muenchen.de

27. März 2007

Ein Jahr Elektronikschrott-Gesetz

Münchner Sonderweg erfolgreich

Vor einem Jahr, am 23. März 2006, begann in Deutschland die Umsetzung des Elektronikschrott-Gesetzes. Der Geburtsvorgang für dieses lang ersehnte Regelwerk hatte rund 15 Jahre gedauert. Die Kommunen, darunter auch die Stadt München hatten bereits Anfang der 1990er Jahre gefordert, dass Hersteller und Handel die Produktverantwortung und damit die Kosten für das Recycling von E-Schrott zu übernehmen hätten. Wichtig in diesem Zusammenhang ist es zu wissen, dass München bereits vor mehr als 10 Jahren in Eigeninitiative mit der E-Schrott-Sammlung auf den Wertstoffhöfen begonnen hat und die Bürgerinnen und Bürgern seither kostenlos Kühlgeräte, Haushaltsgroßgeräte, Computer, Fernseher und Leuchtstoffröhren abgeben können.

Die Vorgeschichte zu dem heutigen Gesetz war geprägt von einer Vielzahl an Hinhaltenmanövern seitens Regierung und Herstellerlobby. Erst durch den Erlass der EU-Richtlinien zur Elektronikschrott-Rücknahme und -Verwertung im Jahr 2002 bekamen die Forderungen der Stadt München Rückenwind, und die Verzögerungstaktik der Elektroindustrie mit Hinweis auf fehlende EU-Regelungen zog nicht mehr. Die Richtlinie WEEE (Waste Electrical and Electronic Equipment) enthielt weitreichende Regelungen bezüglich Verwertung und Vermeidung von E-Schrott, auf die München Jahre gewartet hatte. Allerdings gelang es den kommunalen Entsorgern nicht zu verhindern, dass viele positive Ansätze der WEEE im deutschen Gesetzgebungsprozess wieder abgeschwächt wurden. So nahm der Gesetzgeber kurzerhand die Kommunen für die Erfassung von Elektronikschrott in die Pflicht und übertrug damit einen Teil der Entsorgungskosten auf die Allgemeinheit anstatt auf die Hersteller. Hinzu kamen weitere Hürden: der gesetzlich vorgeschriebene Aufbau einer riesigen Bürokratie zur Koordinierung der Erfassung-, Transport- und Verwertungsaufträge durch eine gemeinsame Stelle (EAR) machte das Unterfangen in der Anfangsphase zu einem Verwirrspiel für alle Beteiligten, zum Nachteil der Verbraucherinnen und Verbraucher – wobei München durch seinen Sonderweg glücklicherweise davon nicht betroffen war.

Engagement der Stadt München hat sich gelohnt

Auch wenn das Gesetz in seiner jetzt geltenden Fassung für die Kommunen aus den genannten Gründen nicht zufriedenstellend ist, so hat sich für München das Engagement der öffentlich rechtlichen Entsorger zusammen mit dem VKS im VKU (Verband kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreiniger im Verband kommunaler Unternehmer) bei der aktiven Ausgestaltung der Gesetzgebung ausgezahlt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM konnte viele Vorschläge aus seiner bisherigen Praxis der Elektronikschrottsammlung in das Verfahren einbringen. Vor allem in der konkreten Umsetzung der E-Schrott-Sammlung in der Bayerischen Landeshauptstadt ist es dem AWM gelungen, in Zusammenarbeit mit einem starken Logistik- und Entsorgungspartner eine Pilotlösung zu finden, die alle wesentlichen Vorstellungen der Landeshauptstadt München erfüllt:

- Maximale Unabhängigkeit von der Stiftung EAR und damit minimale Bürokratie.
- Größtmögliche Entsorgungssicherheit durch entsprechende Vertragsgestaltung, etwa die Benutzung eigener Container, den Containertransport durch den AWM selbst sowie die Beibehaltung der Zusammenarbeit mit Sozialbetrieben in München.
- Definition der Sozialbetriebe anstatt der Wertstoffhöfe als Übergabestelle für IT-Geräte und Kleingeräte an Abhollogistiker. Der Vorteil besteht darin, dass der AWM auf den Wertstoffhöfen eigene Behälter einsetzen kann und mit den Sozialbetrieben individuell und unbürokratisch den Abholungsturnus bestimmt. Damit ist gewährleistet, dass keine vollen E-Schrottcontainer auf den Wertstoffhöfen herumstehen und die Bürgerinnen und Bürger umsonst mit ihren Altgeräten kommen – wie vielerorts geschehen.
- Beibehaltung des hohen Standards bei der schonenden Behandlung der Geräte zur weiteren Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung.
- Beibehaltung der hohen Sicherheitsstandards auf den Wertstoffhöfen, etwa durch die Behälterbewegung mit eigenem Fuhrpark mit Orts- und Situationskenntnis sowie einheitliche Weisungsbefugnisse durch eigenes Personal.

Sortiert wird nach fünf Gerätegruppen

Die Münchnerinnen und München können nun seit einem Jahr die gesamte Bandbreite von Elektro- und Elektronik-Altgeräten auf den Wertstoffhöfen in haushaltsüblicher Art und Menge gebührenfrei abgeben. Zu Beginn stand der AWM - wie alle kommunalen Entsorger - vor der Herausforderung, zusätzliche Container für auf den Wertstoffhöfen aufstellen zu müssen. Auch diese Hürde wurde genommen, sodass seither nach fünf Gerätegruppen getrennt gesammelt wird:

1. Elektro-Haushaltsgroßgeräte (weiße Ware) wie Waschmaschinen, Trockner, Herde
2. Kühlgeräte
3. IT-Geräte, Fernseher, Stereoanlage

4. Neonröhren, Energiesparlampen
5. Elektro-Kleinteile wie Rasierapparat, Bügeleisen, Taschenrechner, Lampen, Sportgeräte, Spielzeug, medizinische Geräte

Zusätzlich gibt es auf den Wertstoffhöfen Sammelbehälter der Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien, für Batterien und Akkus (GRS) für Batterien und Akkus, die aus Altgeräten vor der Entsorgung entnommen werden müssen, sofern dies technisch möglich ist.

Auch Elektrohändler dürfen anliefern

Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten können ebenfalls Altgeräte bei den Münchner Wertstoffhöfen anliefern, allerdings nur maximal 2 Geräte pro Gruppe. Für größere Mengen steht der Entsorgungspark Freimann des AWM im Münchner Norden zur Anlieferung zur Verfügung. Dazu ist ein Nachweis über die Herkunft der Geräte aus dem Stadtgebiet München erforderlich. Auch sonstige Münchner Gewerbebetriebe dürfen Geräte an den Wertstoffhöfen abgeben soweit die Beschaffenheit und die Menge mit den in privaten Haushalten anfallenden Geräten vergleichbar ist.

Bewährte Zusammenarbeit mit Münchner Sozialbetrieben zur Verwertung von E-Schrott bleibt bestehen

Für den AWM sehr erfreulich und auch von großer Bedeutung ist die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit mehreren Münchner Sozialbetrieben. Die Kooperation zwischen Stadt und Sozialbetrieben im Bereich des E-Schrott-Recyclings besteht bereits seit 1994 und wurde seither kontinuierlich ausgebaut. Die gemeinnützigen Betriebe Con-Job GmbH, Weißer Rabe, Anderwerk Lernstatt Recycling und Linus München GmbH sind als zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe anerkannt. Die Sozialbetriebe haben zwei Zielsetzungen: einerseits die Beschäftigung, Qualifizierung und Wiedereingliederung von Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen, andererseits eine umweltverträgliche Verwertung und Entsorgung von Elektronikschrott in München. Ganz wesentlich bei diesem Münchner Sonderweg ist, dass die zusätzlichen Leistungen nicht zu einer Erhöhung der Müllgebühren führen.

So funktioniert die Zusammenarbeit mit Münchner Sozialbetrieben

Die Gerätegruppen 3 und 5 werden von den Wertstoffhöfen zu den Werkstätten der Sozialbetriebe gebracht. Dort wird ein Teil zerlegt, beziehungsweise repariert, der andere Teil wird nach Sorten und Bauteilen klassifiziert und unzerlegt zu rund 40 verschiedenen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben weitergeleitet. Im eigenen Haus sortieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialbetriebe die Einzelteile nach strengen Qualitätskriterien in die verschiedenen Schadstoff- und Wertstoffarten. Anschließend kommen die Problemstoffe und die verwertbaren Teile ebenfalls zu zuverlässigen Verwerterbetrieben. Dort werden die brauchbaren Teile wiederverwertet und der Rest sachgerecht entsorgt. Die Gerätegruppen 1,2 und 4 transportiert der AWM direkt zu ebenfalls zertifizierten Vertragsfirmen.

Zum Beispiel enthalten gerade die älteren Kühlgeräte spezielle Kühlmittel, die extrem klimaschädlich sind. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München stellt sicher, dass alle erfassten Kühlgeräte zu zertifizierten Fachentsorgungsbetrieben kommen. Dort werden die Kühlgase komplett abgesaugt und fachgerecht recycelt oder entsorgt. So gelangen diese aggressiven Stoffe nicht in die Atmosphäre.

Auch „normaler“ Elektronikschrott enthält Schadstoffe in vielen Arten und zum Teil in hohen Mengen:

Allein in einem ganz normales Handy sind mehr als ein Dutzend Metallsorten eingebaut, ein Computer besteht aus bis zu 4.000 verschiedenen Kunststoffmischungen, Metallen und sonstigen Stoffen:

Beispiele typischer Schadstoffe sind:

- Quecksilber, Blei, Zinn, Barium, Cadmium
- Polychlorierte Biphenyle (PCB)
- bromierte Flammschutzmittel
- Fluorkohlenwasserstoffe (FKW, FCKW)

Diese Stoffe können durch fachgerechte Behandlung zum Teil recycelt werden. Die Reste lassen sich umweltverträglich entsorgen. Die Münchnerinnen und Münchner leisten somit einen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz, wenn sie alle Geräte zu unseren Wertstoffhöfen bringen. Im Restmüll und damit in der Müllverbrennung haben diese Geräte nichts zu suchen. Denn dort müssen die Schadstoffe mit hohem finanziellen und verfahrenstechnischen Aufwand herausgefiltert werden.

E-Schrott als Zukunfts-Rohstoff-Quelle

Der rasante Anstieg der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt lässt den Elektronikschrott in letzter Zeit in einem völlig neuen Licht erscheinen. Allein in den letzten vier Jahren betrug die Steigerungsrate laut Presseberichterstattung rund 80 Prozent. Die Industrie schlägt bereits Alarm und die Bundesregierung hat eine „neue Rohstoffstrategie“ angekündigt. Was liegt also näher, als die Rohstoffressourcen aus gebrauchten Elektronikgeräten zu nutzen, als sie einfach zu entsorgen. Denn Elektronikschrott erhält wertvolle Bestandteile, die sich wiederverwerten lassen: Eisen, Aluminium, Kupfer, Gold und Silber. Selbst Kunststoff-Gehäuseteile sind wiederverwertbar, sofern sie sortenrein und gekennzeichnet vorliegen. Insofern wird der getrennten Erfassung von Geräten in Zukunft noch mehr Bedeutung als bisher zukommen. Das Kommunalreferat und der AWM werden diese Entwicklung im Rahmen künftige Abfallvermeidungs- und Verwertungskonzepte unterstützen.

Resümee

Auch wenn das Elektronikschrott Gesetz im Endergebnis nicht den hohen Erwartungen der kommunalen Entsorger entspricht, so hat es sich für den Abfallwirtschaftsbetrieb München dennoch gelohnt, nicht nur den Gesetzgebungspro

zess genau zu verfolgen, sondern sich auch aktiv darin einzubringen. Aufbauend auf dem bestehenden Erfassungssystem für Elektronikschrott auf den Münchner Wertstoffhöfen ist es dem AWM gelungen, von Anfang an die gesamte Entsorgungspalette gemäß dem neuen Gesetz anzubieten und eine dauerhafte Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Mengenzunahme an Geräten beträgt im Vergleich zu den Vorjahren rund insgesamt 30 Prozent, bei den Leuchtstoffröhren sogar mehr als 100 Prozent. Bedauerlich ist, dass deutschlandweit die Mengen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zwar zugenommen haben, die Sammelqualität dagegen abgenommen hat. Dies liegt unter anderem daran, dass Containergrößen von 38 Kubikmeter Rauminhalt vorgegeben werden, die mindestens auf 30 Kubikmeter befüllt sein müssen. Dies lässt sich nur durch Schütten der Geräte erreichen, wodurch sehr viele Teile zerbrechen. Da der AWM zumindest bis zur Übergabestelle unabhängig von diesen Vorgaben ist, kann auf den Münchner Wertstoffhöfen flexibler und dadurch mehr werterhaltend gesammelt werden.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Montag 11.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr

Samstag 7.30 bis 15.00 Uhr

Informationen zu den Wertstoffhöfen unter www.awm.muenchen.de
oder unter Tel. 089/233-31220

Abfallwirtschaftsbetrieb München AWM

1. Werkleiterin Gabriele Friderich, Kommunalreferentin der Landeshauptstadt München

2. Werkleiter Helmut Schmidt

Büro der Kommunalreferentin: Silke Pesik Telefon 233-28955, E-Mail: silke.pesik@muenchen.de

Pressearbeit AWM: Arnulf Grundler, Tel. 233-31060, Fax 233-31205 E-Mail: arnulf.grundler@muenchen.de